

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 1

Artikel: Von der Feldküche

Autor: Scheurer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Feldküche

Zu jenen Erfindungen, von denen zumeist geglaubt wird, sie gehörten der allerjüngsten Zeit an, gehört die Feldküche — ziemlich allgemein bekannt unter dem Namen „Gulaschkano““. Dabei kann diese zweifellos mit Recht beliebte Erfindung auf ein Alter von über 140 Jahren zurückblicken. Sie wurde, laut Zeitschrift „Neuheiten und Erfindungen“, Bern, im Jahr 1805 von dem „Bayrischen Wirklichen Rat“ Anton Baumgartner gemacht, der seinen „Fahrenden Küchenwagen“ in der Absicht konstruierte, „für das Bedürfnis der Menschen, geniessbare Lebensmittel dahin zu führen, wo selbe auf dem gewöhnlichen Wege bis jetzt nicht hingebraucht werden konnten“. Seine Konstruktion bestand aus einem „verschlossenen Ofen mit Kessel, Feuerungsraum und Zugkamin, in Form eines Reisewagens auf einem festen Wagengestell aufgehängt“. Diese erste fahrbare Küche hatte, mit Wasser gefüllt, ein Gewicht von annähernd 1400 Kilo, war also ein ziemlich mühsam bewegliches Möbel. Die ersten praktischen Versuche führten zu dem „befriedigenden Resultat, dass das Wasser in zwei Stunden zum Kochen gelangte“. Zum ersten Mal verwendet wurde diese Urahnin aller Feldküchen gelegentlich bei einer im Winter 1805/06 veranstalteten Hofjagd; die als Treiber angestellten Bauern erhielten aus ihr eine warme Verpflegung, die sie ebenso erstaunt wie dankbar entgegennahmen. Genau 100 Jahre später, im Jahre 1905, veranstaltete die deutsche Heeresverwaltung einen Wettbewerb „zur Erlangung einer brauchbaren Armee-Feldküche“. Die Firma Magirus in Ulm ging aus dieser Konkurrenz als Siegerin mit einem Modell hervor, das im grossen Ganzen noch heute mit geringen Abänderungen und Modernisierungen in den meisten Armeen benützt wird. So kommt es, dass das einzige jemals erfundene humane Kriegsgerät zu gleicher Zeit seinen 140. und seinen 40. Geburtstag zu feiern vermochte.

r.

Zeitschriften-Schau

Abänderung der Beförderungsverordnung.

In der Beförderungsverordnung vom 13. Oktober 1939 ist vorgeschrieben, wieviele Wiederholungskurse zu absolvieren sind, um einen nächsthöheren Grad zu erreichen. In der **Eidgenössischen Gesetzessammlung**, Nr. 51 vom 19. 12. 1946 ist der Bundesratsbeschluss vom 13. 12. 1946 veröffentlicht. Darnach wird die Anzahl der vorgeschriebenen W.K. als Beförderungsbedingung vom Grad, der Ende 1945 bekleidet wurde, zum nächsthöheren um einen W.K. herabgesetzt. Ist aber die verlangte Mindestzahl von Gradjahren schon überschritten, kommt diese Herabsetzung nicht zur Anwendung.